

# Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person nach Art. 13 DSGVO



<b>1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit</b>	Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit <b>Abwasserabgabebescheide</b>
<b>2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen</b>	Landratsamt Ebersberg, Wasserrecht, Immissionsschutz, Staatl. Abfallrecht, Eichthalstraße 5, 85560 Ebersberg eMail: <a href="mailto:poststelle@lra-ebe.de">poststelle@lra-ebe.de</a> Tel: 08092 823 0
<b>3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten</b>	Landratsamt Ebersberg, Eichthalstraße 5, 85560 Ebersberg eMail: <a href="mailto:datenschutz@lra-ebe.de">datenschutz@lra-ebe.de</a> Tel: 08092 823 118
<b>4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung</b>	
<b>4a) Zwecke der Verarbeitung:</b>	Ihre Daten werden erhoben, für die <ul style="list-style-type: none"><li>• Ermittlung der Abgabegrundlagen und Festsetzung der Abgabe mittels Abgabebescheid.</li></ul>
<b>4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung</b>	Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO in Verbindung dem Abwasserabgabegesetz (AbwAG), der Abwasserverordnung (AbwV) und dem Bayerischen Gesetz zur Ausführung des Abwasserabgabegesetzes (BayAbwAG) verarbeitet.
<b>5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten</b>	Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an: <ul style="list-style-type: none"><li>• Amtlicher Sachverständiger</li><li>• Fachstellen</li><li>• Gemeinden</li><li>• Beteiligte</li><li>• Staatsoberkasse Regensburg zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs</li></ul> um die Abwasserabgabe ermitteln zu können und Festsetzung der Abgabe mittels Abgabebescheid.
<b>6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland</b>	Eine Übermittlung ist nicht vorgesehen.
<b>7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten</b>	Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Ebersberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung im Abwasserabgaberecht erforderlich ist, in der Regel zehn Jahre nach Abschluss des Verfahrens.  Die Erfüllung von Dokumentationspflichten ist regelmäßig Teil der Aufgabenerfüllung. Behörden und öffentliche Stellen haben daneben die Grundsätze der ordnungsgemäßen Aktenführung insbesondere der Aktenvollständigkeit zu berücksichtigen. Soweit öffentliche Stellen verpflichtet sind, Unterlagen einem staatlichen Archiv anzubieten, darf eine Löschung erst erfolgen, nachdem die Unterlagen einem Archiv angeboten wurden (Art. 26 Abs. 6 BayDSG).

<b>8. Betroffenenrechte</b>	<p>Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).</li><li>• Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).</li><li>• Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).</li><li>• Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).</li><li>• Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.</li><li>• Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.</li></ul>
<b>9. Widerrufsrecht bei Einwilligung</b>	<p>Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Landratsamt Ebersberg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt. (Art. 7 Abs.3 DSGVO).</p>
<b>10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten</b>	<p>Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 11 Abs. 2 Satz 1 AbwAG. Das Landratsamt Ebersberg benötigt Ihre Daten, um Ihren Abwasserabgabe ermitteln und festsetzen zu können.</p> <p>Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben kann die Abwasserabgabe nicht festgesetzt werden.</p>